



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



10. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 22. Oktober 2020	Nummer 19/2020
--------------	--	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
07.10.2020	Bebauungsplan Nr. 66.1 „Alter Friedhof, 1. Ergänzung“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 2
20.10.2020	Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch	S. 5
14.10.2020	Bekanntmachung Jahresabschluss der Stadt Vreden für das Haushaltsjahr 2019	S. 8
21.10.2020	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 51. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 29.10.2020 (Die Sitzung findet im Innenhof des Gymnasiums Georgianum, Zwillbrocker Straße 3, statt!)	S. 11

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden  
zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos  
abgerufen werden.



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 66.1 „Alter Friedhof, 1. Ergänzung“**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

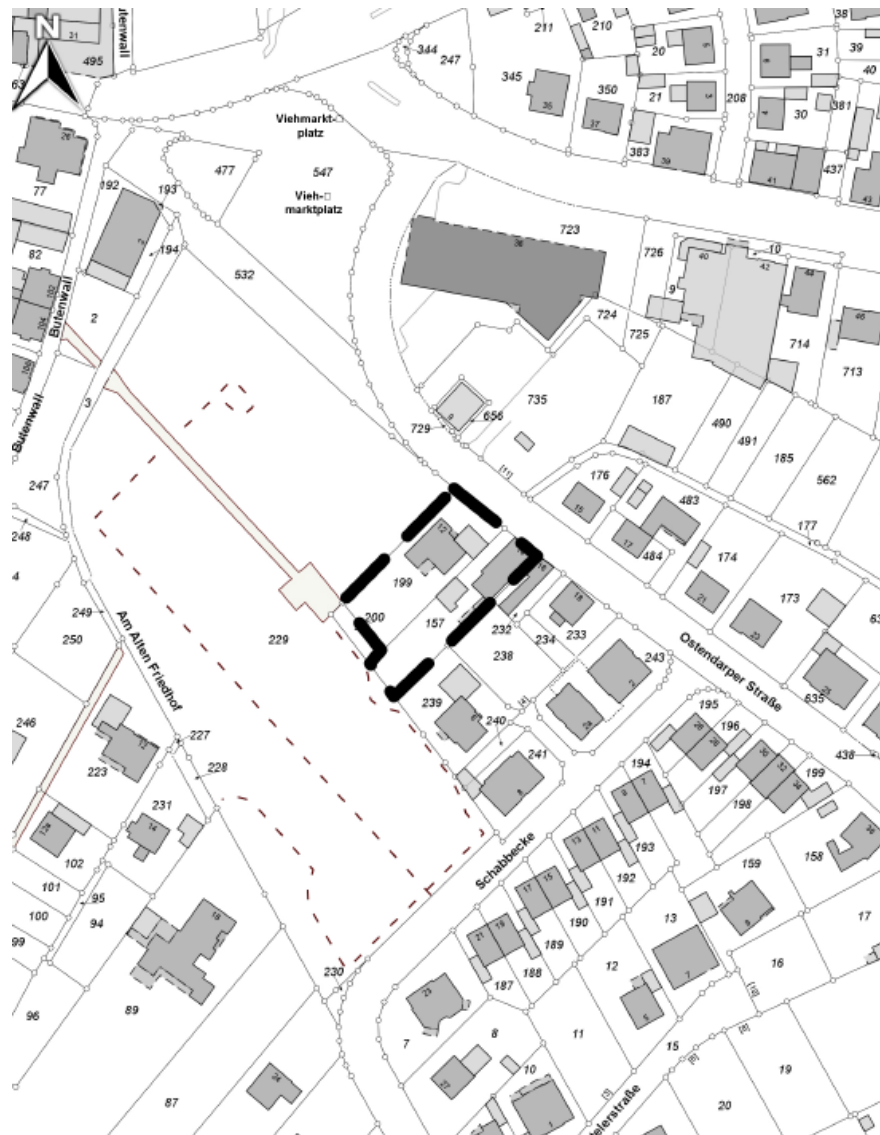
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 dem Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66.1 „Alter Friedhof, 1. Ergänzung“ empfohlen.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66.1 „Alter Friedhof, 1. Ergänzung“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 11, Flurstücke 157 und 199.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66.1 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 09.06.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 66.1 „Alter Friedhof, 1. Ergänzung“.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

**vom 22.10.2020 bis 27.11.2020 einschließlich**

im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an [dirk.hetrodt@vreden.de](mailto:dirk.hetrodt@vreden.de) oder [diana.niestegge@vreden.de](mailto:diana.niestegge@vreden.de) und nur mit maximal 2 Besucher\*innen möglich.**

Die Unterlagen können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 07.10.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“**

#### **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ wurde nach den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung) geändert.

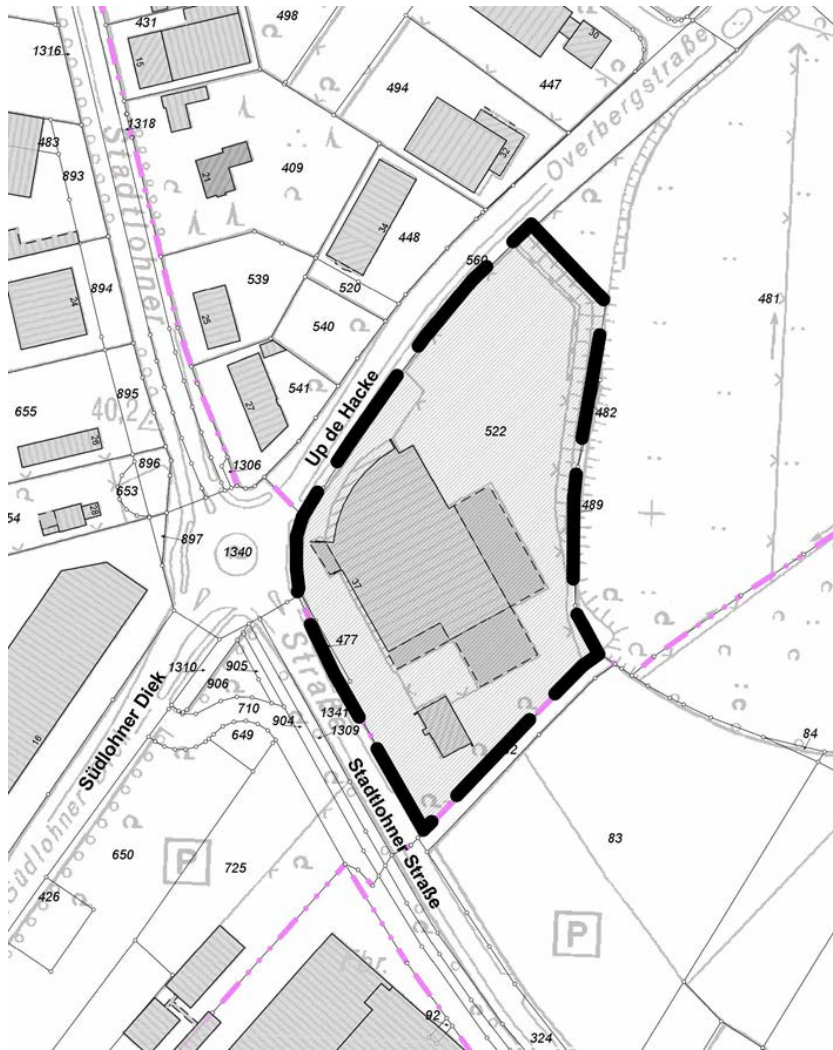
Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen der Verzicht auf eine Gliederung des Gewerbegebiets nach der Abstandsliste zum Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW V 3 – 8804.25.1 vom 6.6.2007 – MBI. NRW. 2007, Gliederungsnummer 283, S. 659 sowie eine Anpassung der Sortimentsliste entsprechend dem Einzelhandelskonzept der Stadt Vreden (Fortschreibung 2020) und eine Änderung der Festsetzung zur Zulässigkeit von Annex-Handel (s. Textliche Festsetzung Nr. 1.1).

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO. Außerdem soll in dem geplanten Gewerbegebiet zum Schutz und der Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs „Vreden Innenstadt“ (Hauptzentrum) sowie zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Vredener Liste des Einzelhandelskonzepts der Stadt Vreden aus dem Jahr 2010 in der Fassung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2020 erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 113 „Stadtlohner Straße / Up de Hacke“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden, Flur 12, Flurstücke 477 und 522.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 113 ist aus dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 „Stadthlohrer Straße / Up de Hacke“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 30.10.2020 bis 16.11.2020 einschließlich**

erneut öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie sowie erforderlicher vorbeugender Schutzmaßnahmen wird die Beteiligung folgendermaßen durchgeführt:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im **Technischen Rathaus** der Stadt Vreden, im **Besprechungszimmer 2. Obergeschoss**, Butenwall 79/81, 48691 Vreden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Einsichtnahmen sind nur unter vorheriger Besuchsanmeldung und Terminabsprache unter den Telefonnummern 02564-303236 oder 02564-303238 bzw. per e-mail an [dirk.hetrodt@vreden.de](mailto:dirk.hetrodt@vreden.de) oder [diana.niestegge@vreden.de](mailto:diana.niestegge@vreden.de) und nur mit maximal 2 Besucher\*innen möglich.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Vreden wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können ebenfalls **während der gesamten Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden** unter **[www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung](http://www.vreden.de/rathaus/planen-bauen-verkehr/planungsbeteiligung)** sowie gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internetportal des Landes unter [www.uvp-verbund.de/nw](http://www.uvp-verbund.de/nw) eingesehen werden.

Rückfragen sind während der Dienststunden telefonisch oder per e-mail unter den oben genannten Kontaktdaten möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Teil B):** Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Menschen; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche und Boden; Wasser; Luft und Klima; Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet.
- **Artenschutzprüfung – Stufe I:** Hierin werden das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten (Fledermäuse, Vögel, Amphibien sowie Reptilien) sowie mögliche Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten untersucht (Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 19.12.2017** zu Belangen der Wasserwirtschaft (Schutzgut Wasser) sowie zu Belangen des Abfalls und Bodenschutzes inkl. Altlasten (Schutzgut Boden).
- **Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53 Immissionsschutz vom 12.12.2017** zum Störfallrecht (Schutzgut Mensch).
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 07.10.2020** zu Belangen des Abfalls und Bodenschutzes inkl. Altlasten (Schutzgut Boden)
- **Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 08.10.2020** zur Gliederung des Plangebiets aus Immissionsschutzgründen nach Abstandsklassen entsprechend der Abstandliste zum Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 06.06.2007, Az. V- 3 8804.25.1 („Abstandserlass“)

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Vreden Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, per e-mail oder nach vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 20.10.2020

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Hartmann



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss der Stadt Vreden für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Rat der Stadt Vreden am 31. August 2020 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Der Jahresabschluss weist für 2019 folgendes Abschlussergebnis aus:

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
<b><u>Anlagevermögen</u></b>		<b><u>Eigenkapital</u></b>	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	326.598,81		<b>73.529.892,67</b>
<b>Sachanlagen</b>	136.783.028,76	<b><u>Sonderposten</u></b>	
<b>Finanzanlagen</b>	9.780.745,31	für Zuwendungen	43.931.715,30
	<b>146.890.372,88</b>	für Beiträge	13.039.128,58
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>		für Gebührenaussgleich	570.620,30
<b>Vorräte</b>	3.745.543,68		<b>57.541.464,18</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b><u>Rückstellungen</u></b>	
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	2.611.689,38		<b>17.050.975,80</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	133.463,01	<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	28.715,27	Kredit aus Investition	12.724.592,26
		Andere Verbindlichkeiten	6.953.616,62
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	12.867.237,90		<b>19.678.208,88</b>
	<b>19.386.649,24</b>	<b><u>Passive</u></b>	
<b><u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>2.971.719,44</b>	<b><u>Rechnungsabgrenzung</u></b>	<b>1.448.200,03</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>169.248.741,56</b>		<b>169.248.741,56</b>



## 2. Ergebnisrechnung 2019

### Erträge und Aufwendungen

+ Ordentliche Erträge	52.488.999,79 €
- Ordentliche Aufwendungen	46.539.158,77 €
= Ordentliches Ergebnis	5.949.841,02 €
+ Finanzergebnis	392.770,60 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.342.611,62 €
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>= Jahresergebnis</b>	<b><u>6.342.611,62 €</u></b>

## 3. Finanzrechnung 2019

### Ein- und Auszahlungen

+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.910.903,34 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.224.736,34 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.686.167,00 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.528.816,36 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.668.689,68 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.139.873,32 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.397,52 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-463.103,84 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.182.397,70 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	147.944,04 €
<b>= Liquide Mittel</b>	<b><u>12.867.237,90 €</u></b>

Der Jahresüberschuss von 6.342.611,62 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der beauftragte Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss und über die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen kann gem. § 96 Abs. 2 GO im Anschluss an die öffentliche Bekanntgabe bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 während der Dienstzeit im Rathaus der Stadt Vreden, Burgstraße 14, Zimmer 303, oder im Internet unter <http://www.vreden.de/rathaus/finanzen-und-steuern/> eingesehen werden.

Vreden, den 14. Oktober 2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Holtwisch



Vreden, 21. Oktober 2020

## Bekanntmachung

### 51. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am Donnerstag, 29. Oktober 2020, 17:00 Uhr,  
im Gymnasium Georgianum (Zwillbrocker Straße)

### Tagesordnung

#### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 31. August 2020  
- Nichtöffentlicher Teil -
2. Antrag auf Fristverlängerung einer Bauverpflichtung 2121/2020
3. Grundstücksangelegenheit Innenstadt 2112/2020
4. Erwerb von Grundstücksflächen 2109/2020
5. Erwerb von Grundstücksflächen 2110/2020
6. Verkauf eines Baugrundstücks in Ammeloe 2094/2020
7. Investorengrundstück Fasanenweg-Klosterhook 2103/2020
8. Antrag auf Zuteilung von Baugrundstücken 2101/2020
9. Vergabe von Baugrundstücken im Ammeloe 2058/2020
10. Vergabe von Baugrundstücken in Ellewick-Crosewick 2107/2020
11. Vergabe eines Baugrundstücks in Ellewick-Crosewick 2115/2020
12. Vergabe von Baugrundstücken in Lünten 2108/2020
13. Verkauf einer Immobilie in Ammeloe 2093/2020
14. Vergabe Friedhofstürme - Stahlbetonarbeiten 2083/2020
15. Sanierung Freibad - Gewerk Haustechnische und Gartenlandschafts-Bauarbeiten 2114/2020
16. Lieferung eines Pritschenfahrzeuges mit Heckkipper 2095/2020
17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GONW über die Beschaffung von Hardware aus dem Förderprogramm „Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte“ 2111/2020
18. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen

## II. Öffentliche Sitzung

19. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 31. August 2020  
- Öffentlicher Teil -
20. Antrag auf Lärmschutz im Bereich der Wohnbebauung am Amselweg 2118/2020
21. Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schulkinder der Siedlung Kleinemast und Moorbachstraße vom 05.10.2020 2124/2020
22. Antrag auf Kostenübernahme der Nikolaus-Tüten im Außenbereich 2123/2020
23. Antrag der Vredener Georgspfadfinder e.V. vom 27.08.2020 2116/2020
  1. Erstellung eines zusätzlichen Gruppenraums im bestehenden Vereinsheim
  2. Infrastrukturmaßnahmen: Neubau einer Kaltlagerhalle für das Zeltlagermaterial und Anhänger
  3. Anpflanzung eines "Zukunftsbaumpfads", linksseitig des Ölbachs
24. Antrag der Zentralrendantur Ahaus-Vreden auf anteilige Kostenübernahme der Stadt Vreden für die Belieferung der Vredener Außenbereiche mit Essen auf Rädern 2117/2020
25. Wirtschaftswegekonzept 2120/2020
26. Abrechnung der Baumaßnahmen für das kult Westmünsterland 2113/2020
27. Information über den Bearbeitungsstand der in der Ratsperiode 2014 - 2020 eingegangenen Fraktionsanträge 2119/2020
28. Fortschreibung Einzelhandelskonzept Vreden 2090/2020  
- Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen 1. Ergänzung  
- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
29. Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Wennewick-Oldenkott 2066/2020  
- Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung  
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
- städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB  
- Satzungsbeschluss
30. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Dorferweiterung Ellewick - Crosewick" 2067/2020  
- Aufstellungsbeschluss 1. Ergänzung  
- Abwägung der im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss
31. Bebauungsplan Nr. 115 "Grenzüberschreitendes Dienstleistungszentrum Gaxel" 2081/2020  
- Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen 1. Ergänzung  
- Satzungsbeschluss
32. Zwischenbericht über die Entwicklung des Haushaltes (III.Quartal) 2105/2020
33. Überplanmäßige Auszahlung im Bereich des Gebäudemanagements für die Maßnahme "Modulgebäude für die Übergangslösung OGS Hamalandschule in Ammeloe" 2104/2020
34. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme "Umgestaltung der Freifläche vor dem Berkelkraftwerk am Butenwall und Umgestaltungsmaßnahmen am Butenwall zwischen KULT und Kindergarten" 2122/2020
35. Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen